

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den beigefügten Auflistungen dargelegt, erneut beraten und beschlossen.
- b) Der (angepasste) Entwurf des neuen Flächennutzungsplans wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt